

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Thurgauer Kantonalbank

Die Thurgauer Kantonalbank ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Weinfelden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts, des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und der zugehörigen Verordnung, der Rechnungslegungsverordnung-Finma sowie dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht Finma.

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird der statutarische Einzelabschluss True and Fair View erstellt. Die Bilanzwährung ist Schweizer Franken.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Geschäftsvorfälle werden am Abschlussstag in den Büchern der Bank erfasst und nach den anerkannten Grundsätzen bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagnprinzip.

Fremdwährungen

Die auf fremde Währungen lautenden Aktiven und Passiven werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Devisenmittelkursen umgerechnet. Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen umgerechnet. Das Bewertungsergebnis aus der Neubewertung von Aktiven und Passiven in Fremdwährung wird über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bilanzkurse	EUR	USD	GBP	JPY
31.12. 2019	1.0856	0.9673	1.2788	0.8911
31.12. 2020	1.0808	0.8829	1.2041	0.8561

Flüssige Mittel, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet.

Forderungen gegenüber Banken und Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet.

Erkennbare Verlustrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen bzw. pauschalisierte Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Zusätzlich werden Einzelwertberichtigungen für latente Risiken gebildet (Wertberichtigungen auf exponierten Forderungen).

Gefährdete Forderungen sind jene, bei welchen der Schuldner voraussichtlich seinen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommen kann. Für den gefährdeten Teil wird eine angemessene Einzelwertberichtigung gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz.

Bei den exponierten Forderungen ist das Risiko geringer als bei den gefährdeten Forderungen. Sie stellen jedoch aufgrund ihrer Branche, ihrer speziellen Produktsituation oder anderer Gegebenheiten ein latentes Risiko dar. Auf exponierten Forderungen der schlechtesten Ratingklassen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für gefährdete und exponierte Forderungen mit einem Risikobetrag kleiner als CHF 100 000 besteht eine pauschalisierte Einzelwertberichtigung, die halbjährlich verbucht wird.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, werden nicht als Ertrag vereinnahmt, sondern als Wertberichtigung verbucht.

Wird eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft, erfolgt die Ausbuchung zu Lasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse Repo-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräussert worden sind (Repo-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet. Sie werden zum Nominalwert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage erfasst.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Bewertung erfolgt zu den am Bilanzstichtag gültigen Marktkursen, sofern ein preiseffizienter und liquider Markt besteht. Fehlt diese Voraussetzung, kommt das Niederstwertprinzip zur Anwendung.

Der Zins- und Dividendenertrag wird unter «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» ausgewiesen und folglich nicht mit dem Refinanzierungsaufwand verrechnet.

Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen werden Wertschriften und Wertrechte auf Wertschriften, Edelmetalle und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften bilanziert. Bonitätsmässige und marktbedingte Wertkorrekturen werden über «Anderer ordentlicher Aufwand/Ertrag» vorgenommen.

Festverzinsliche Schuldtitel mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit werden zu Anschaffungswerten bilanziert, wobei allfällige Agios und Disagios über die Laufzeit abgegrenzt werden (Accrual-Methode). Kurserfolge, die aus einer allfälligen vorzeitigen Realisierung stammen, werden abgegrenzt und anteilmässig über die Restlaufzeit verbucht.

Beteiligungstitel, Edelmetalle und festverzinsliche Schuldtitel, bei denen die Absicht zum Verkauf vor Endfälligkeit besteht, werden zum Einstandspreis oder zum tieferen Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet.

Die Bewertung von aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften wird nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen, d. h. höchstens zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert.

Beteiligungen

Es werden im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungen an Unternehmungen ausgewiesen, die unabhängig vom stimmberechtigten Anteil mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, sowie Beteiligungstitel mit Infrastrukturcharakter, insbesondere an Gemeinschaftswerken. Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert.

Die Beteiligungen werden halbjährlich auf deren Werthaltigkeit geprüft, und es werden allfällige Anpassungen vorgenommen.

Sachanlagen

Die mit der Absicht zur dauernden Anlage gehaltenen Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden zum Einstandswert unter Berücksichtigung von Investitionen/Desinvestitionen und abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Diese Immobilien und übrigen Sachanlagen werden im Rahmen der vorsichtig geschätzten Nutzungsdauer linear wie folgt abgeschrieben:

- Bankgebäude über 25 Jahre und die anderen Liegenschaften über 33 1/3 Jahre bis auf den Landwert.
- Investitionen in Mietobjekten über 8 Jahre.
- Bürogeräte, Maschinen, Fahrzeuge sowie Informatik (Hard- und Software) über 4 Jahre.
- Einrichtungen, Mobiliar und Kunstgegenstände über 8 Jahre.

Die Sachanlagen werden halbjährlich auf deren Werthaltigkeit geprüft; ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen.

Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden vollumfänglich im Jahr der Anschaffung dem Sachaufwand belastet.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zu Nominalwerten. Bestände an eigenen Titeln werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Ein ermittelter wirtschaftlicher Nutzen (inkl. Arbeitgeberbeitragsreserven) wird unter den «Sonstigen Aktiven» bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung des einzelnen Vorsorge-

plans ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Ebenfalls als Rückstellungen werden Einzelwertberichtigungen gezeigt, die den Nettoschuldbetrag übersteigen. Die Bildung und Auflösung solcher Rückstellungen erfolgt ebenfalls über die Position «Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Abweichend von dieser Regel werden indes Kredite behandelt, deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt. Hier werden Bildungen und Auflösungen von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Bei Veränderungen des Nettoschuldbetrages wird in der Bilanz eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken stellen gemäss Eigenmittelverordnung Eigenmittel dar. Ein Teil dieser Reserven für allgemeine Bankrisiken gilt als versteuert. Auf den Zuweisungen und dem als unversteuert geltenden Teil der Reserven für allgemeine Bankrisiken werden Rückstellungen für latente Steuerverpflichtungen gebildet. Die Berechnung dieser latenten Steuerverpflichtungen erfolgt aufgrund der bei der tatsächlichen Besteuerung erwarteten Steuersätze. Sofern diese nicht bekannt sind, erfolgt die Berechnung zu den am Bilanzstichtag gültigen Steuersätzen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandgeschäfte

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen

unter der Position «Rückstellungen» ausgewiesen. Die Bildungen und Auflösungen dieser Rückstellungen erfolgen in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Steuern

Die Steuern werden aufgrund des aktuellen Ergebnisses berechnet.

Für unbesteuerte Reserven werden latente Steuern berechnet und als Rückstellung für latente Steuern ausgewiesen. Die Veränderung im Bestand der latenten Steuerverpflichtungen wird in der Erfolgsrechnung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente gelangen sowohl im Rahmen des Asset and Liability Management (Bewirtschaftung sämtlicher Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zins- und Währungsrisiken) als auch im Devisen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Kundengeschäfte (Kommissionsgeschäfte) mit börsengehandelten Kontrakten werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Die unter das Hedge Accounting fallenden Absicherungsgeschäfte werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Für die am Bilanzstichtag offenen Geschäfte werden die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte in den Positionen «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» respektive «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» verbucht. Allfällige Bewertungsdifferenzen aus Absicherungsgeschäften werden nicht erfolgswirksam verbucht, sondern im Ausgleichskonto unter den «Sonstigen Aktiven» oder «Sonstigen Passiven» neutralisiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte diejenige der abgesicherten Positionen, wird der überschreitende Teil einem Handelsgeschäft gleichgestellt und dessen Bewertung im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value Option» verbucht.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value. Deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Der Erfolg aus solchen Instrumenten wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value Option» verbucht.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Die folgenden Seiten umfassen die Erläuterungen zum Risikomanagement bei der Thurgauer Kantonalbank (TKB). Darin enthalten sind die qualitativen Informationen zum Risikomanagement gemäss Rundschreiben «2016/1 Offenlegung Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma). Die Begriffe in den eckigen Klammern bei den Untertiteln referenzieren auf die im Rundschreiben verwendeten Kürzel. Die quantitativen Informationen sind im separaten Bericht «Offenlegung 2020» enthalten, der jeweils ab Mai auf der Website der TKB einsehbar ist. (www.tkb.ch/ueber-die-tkb/geschaeftsberichte)

Risikomanagementansatz [OVA]

Risiko Governance

Die TKB verfügt im Risikomanagement über Strukturen, Verantwortlichkeiten und Instrumente, die nicht nur die Anforderungen des Gesetzgebers und der Finma vollumfänglich erfüllen, sondern darüber hinaus auch etablierten Branchenstandards entsprechen. In dem vom Bankrat genehmigten Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement sind die Regelungen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Offenlegung von Risiken definiert. Das Dokument enthält nebst der Risikopolitik die Compliance-Politik sowie die definierten Werte bezüglich Risikotoleranz, Risikolimiten und Strukturvorgaben. Es wird mindestens jährlich auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Das Hypothekar- und Zinsdifferenz-Geschäft bildet die Hauptertragsquelle der TKB. Den Zinsänderungs- und Kreditrisiken schenkt die Bank deshalb besondere Beachtung. Die Risikotoleranz des Bankrates ist so definiert, dass beim Eintreten von negativen Ereignissen der Fortbestand der Bank bzw. die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen weiterhin gegeben ist. Für alle wesentlichen Risikoarten hat der Bankrat Limiten und Strukturvorgaben festgelegt, welche durch Limiten und Schwellenwerte der Geschäftsleitung ergänzt werden. Die Bank misst Kredit- und Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken unter anderem mit sogenannten Stresstests. Qualitative Informationen zum Stresstesting sind in den nachfolgenden Kapiteln zum Kreditrisiko [CRA], Marktrisiko [MRA] und Liquiditätsrisiko [LIQA] beschrieben.

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement festgelegten Regeln konkretisiert die Geschäftsleitung in Weisungen. Insbesondere sind die Prozesse bei Verletzungen oder Überschreitungen von Risikolimiten definiert. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils, des Geschäftsmodells, von Produkten und Methoden sowie zugehörigen Weisungen werden die unabhängigen Kontrollfunktionen wie der Chief Risk Officer (CRO), Risk Control und bei Bedarf Compliance und Recht miteinbezogen, um Risikoüberlegungen adäquat zu berücksichtigen. Risikoeinschätzungen werden regelmässig überprüft. Die Prozesse für das Risikomanagement der einzelnen Risikoarten sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Überwachung und Steuerung der Risiken

Die Überwachung und Steuerung der Risiken nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense) ist ein zentrales Instrument für die TKB. Die erste Verteidigungslinie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Im Rahmen des Tagesgeschäfts überwachen und steuern die Bereiche die jeweiligen Risiken und sorgen für die Berichterstattung an die direkten Vorgesetzten. Die zweite Verteidigungslinie bilden die von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängigen Kontrollinstanzen. Dies sind insbesondere die Risikokontrolle sowie die Compliance-Funktion. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Interne Revision, als objektive und unabhängige Prüfungs- und Überwachungsinstanz. Der Bankrat und die Geschäftsleitung erhalten vom Leiter Geschäftsbereich Finance & Risk, welcher auch die Funktion des Chief Risk Officers (CRO) ausübt, monatlich einen detaillierten Bericht über die Risikosituation. Der Bericht ist nach Risikoarten aufgeteilt und enthält nebst den Limiten- und Schwellenwert-Auslastungen weitere Auswertungen, zum Beispiel zur Zusammensetzung des Kreditportfolios und zum ökonomischen Umfeld. An den Bankratssitzungen wird darüber hinaus über die Risikosituation informiert. Der Risiko- und Prüfausschuss (RPA) setzt sich mindestens vierteljährlich vertieft mit den Risiken auseinander und lässt sich direkt durch den CRO sowie den Leiter Risk Control über die Risikolage informieren. Der CRO ist durch den Bankrat gewählt und seit 1. Januar 2020 als Leiter Geschäftsbereich Finance & Risk Mitglied der Geschäftsleitung.

Die Messung und Beurteilung der Risiken erfolgt unabhängig von den Vertriebsseinheiten durch die Einheit Risk Control. Überschreitungen von Vorgaben des Bankrats werden durch den Leiter Risk Control oder den CRO umgehend dem Bankrat gemeldet. Bei Überschreitungen von Limiten oder Schwellenwerten der Geschäftsleitung erfolgt die Meldung an die Geschäftsleitung und im Rahmen des monatlichen Reportings an den Bankrat.

Risikomesssysteme

Die Bank führt alle bilanziellen und ausserbilanziellen Positionen, Deckungen zu Kreditpositionen, Kundendaten, Depotbestände sowie die Erfolgsrechnung im Kernbankensystem Avaloq. Dieses System ist die Grundlage für Risikoauswertungen. Die Bank setzt weiter spezialisierte Software oder eigene Analysetools ein. Das regulatorische Reporting zur Berechnung der Eigenmittel und Risikoverteilung erfolgt mit einer in der Bankbranche weit verbreiteten Software. Im Bereich der operationellen Risiken bewirtschaftet die Bank die Daten der Risikoschätzungen in einem eigenen System, welches gleichzeitig die Überwachung und Beurteilung des Internen Kontrollsystems unterstützt.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist für die TKB ein wichtiges Führungsinstrument. Die Bank versteht unter diesem Begriff die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, welche auf allen Ebenen des Instituts die Grundlage für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und einen ordnungsgemässen Betrieb bilden. Eine zentrale Funktion nimmt dabei das eingangs beschriebene Konzept der drei Verteidigungslinien ein. Die Massnahmen sind in die Betriebsabläufe und das Prozessmanagement eingegliedert. Damit wird das IKS zu einem integralen Bestandteil des Risikomanagements und trägt zur Einhaltung der unternehmerischen Ziele sowie zur Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance) bei.

Business Continuity Management

Die TKB ist bestrebt, auch in Krisensituationen die wichtigsten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten oder rasch wieder anbieten zu können. Dazu verfügt die Bank über eine Notfallorganisation und für wichtige Prozesse sind Notfallpläne erarbeitet. Beide werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei der Betreuung von Mitarbeitenden und Betroffenen im Krisenfall arbeitet die TKB mit der Organisation CareLink zusammen. Der Krisenstab der Bank übt regelmässig die Bewältigung von Krisenszenarien.

Übersicht Risikoarten

Systemrisiken			
Strategische Risiken			
Reputationsrisiken			
Kreditrisiken	Marktrisiken	Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken	Operationelle Risiken
Kreditrisiko Kunden	Bankenbuch	Refinanzierungsrisiko	Interner Betrug
Kreditrisiko Banken	- Zinsänderungsrisiko	Terminrisiko	Externer Betrug
Kreditrisiko	- Währungsrisiko	Abrufisiko	Arbeitsrechtliche Risiken
Wertschriftenanlagen	- Aktienkursrisiko	Marktliquiditätsrisiko	Compliance-Risiken
Länderrisiko	- Edelmetall-/Rohstoffrisiko		Rechtliche Risiken
	Handelsbuch		Sachschaden
	- Zinsänderungsrisiko		Geschäftsunterbrüche und Systemausfälle
	- Währungsrisiko		Abwicklungs- und Prozessrisiken
	- Aktienkursrisiko		Lieferantenrisiko
	- Edelmetall-/Rohstoffrisiko		

Systemrisiken

Das Systemrisiko besteht in der Gefahr, dass das gesamte Bankensystem ausfällt oder wichtige Teile ausfallen. Die Überwachung und Regulierung der Systemrisiken ist Aufgabe der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma). Der Einfluss der TKB auf diese Risikoart ist begrenzt. Sie sorgt mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und dessen Einhaltung dafür, dass sie die eigenen Risiken aktiv und umsichtig bewirtschaftet, und leistet damit ihren Beitrag zur Stabilisierung des Finanzsystems.

Strategische Risiken

Das Strategierisiko besteht in der Gefahr, eine falsche Strategie zu verfolgen oder die definierte Strategie nicht oder nicht effektiv umsetzen zu können. Auch ungenutzte Geschäftschancen gehören zum Strategierisiko. Die Definition der strategischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und damit auch der Risikosteuerung obliegt dem Bankrat. Er bestimmt die Strategie und legt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der TKB fest. Den strategischen Risiken trägt die Bank mit einem jährlichen Strategie-Review und der rollenden Aktualisierung der Mittelfristplanung Rechnung.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko besteht in der Gefahr, dass negative Publizität über das Geschäftsgebaren und die Geschäftsverbindungen der TKB, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen in die Integrität des Instituts beeinträchtigt. Durch die Verschlechterung des Ansehens der Bank in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Kunden, Mitarbeitenden oder beim Eigentümer können sich die Erträge der TKB verringern oder Verluste entstehen. Von den Auswirkungen eines Reputationsschadens sind sowohl die Strategie und deren Umsetzung wie auch die gesamte operative Tätigkeit der TKB betroffen. Deshalb schenkt die TKB der Identifikation potenzieller Reputationsrisiken grosse Beachtung; sowohl im Strategieprozess als auch im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken. Für das Management der Reputationsrisiken ist in erster Linie die Geschäftsleitung verantwortlich. Der Bankrat wird situativ miteinbezogen.

Kreditrisiken

[CRA]

Kreditrisikomanagement

Die TKB bietet als Universalbank Bankdienstleistungen für Private, Firmen und Gewerbe sowie die öffentliche Hand an. Sie ist im Kreditgeschäft primär im Kanton Thurgau, sekundär im angrenzenden Wirtschaftsraum und in Einzelfällen auch ausserhalb dieses Wirtschaftsraums tätig. Das Kreditportefeuille besteht vorwiegend aus Hypothekarpositionen für Wohnliegenschaften im Kanton Thurgau. Folglich leitet sich das Kreditrisiko der TKB hauptsächlich daraus ab.

Das Kreditrisiko beschreibt Wertverluste, die der Bank aus Insolvenzen oder aus Bonitätsverschlechterungen ihrer Schuldner entstehen können. Grundlage für die Kreditfähigkeit der Bank bildet das vom Bankrat erlassene Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses hält die Voraussetzungen für die Kreditgewährung fest und regelt deren Überwachung. Ergänzt wird das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement durch Weisungen, die regelmässig überprüft und aktualisiert werden. Die TKB wendet für die Berechnung der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) ohne Ratinginformationen an.

Der Bankrat hat die Kreditrisikotoleranz mit einem maximalen Verlust unter Anwendung eines Stressszenarios sowie weiterer Limiten und Strukturvorgaben begrenzt. Gestresst werden sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) wie auch der Wert der Kreditsicherheiten, welche sich auf die Verlustquoten (Loss Given Default, LGD) auswirken. Die Basis für die Stressfaktoren bilden historische Beobachtungen sowie interne und externe Expertenmeinungen. Ausserdem darf gemäss Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement das risikogewichtete Gesamtengagement gegenüber einer einzelnen Gegenpartei bzw. einer Gruppe verbundener Gegenparteien 10 % der anrechenbaren Eigenmittel nur in durch den Bankrat bewilligten Ausnahmen überschritten werden. Es bestehen keine Engagements, welche diese Limite überschreiten.

Risk Control stellt die unabhängige Überwachung des Kreditportfolios der TKB sicher und stellt der Geschäftsleitung monatlich und dem Bankrat vierteljährlich detaillierte Auswertungen zur Verfügung. Bestandteil dieser Berichte sind Angaben zu Belehnungen nach Objektart, zu Kundenauslei-

hungen nach Ratingklassen, zu Branchen und Regionen, zu den grössten Kundenausleihungen, zu den Finanzanlagen und Beteiligungen, zu Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu Kontoüberzügen, zu ausstehenden Zinsen und Amortisationen, zu pendenten Wiedervorlagen sowie zum Umgang mit bewilligten Ausnahmen (Exceptions to Policy).

Die Interne Revision prüft gemäss Prüfplan den Kreditvergabeprozess sowie die Einhaltung der internen und externen Vorgaben.

Kreditrisiken Kunden

[CCRA]

Die Kreditkompetenzen richten sich nach der Qualität der Sicherheiten, der Bonität des Schuldners sowie nach dem Volumen des Gesamtengagements. Zusätzlich basieren die Kreditkompetenzen auf der fachlichen Qualifikation der Kompetenzträger. Kreditentscheide werden nach Massgabe des Vieraugenprinzips oder innerhalb klarer Vorgaben bei sehr guter Tragbarkeit und tiefer Belehnung direkt durch die Kundenberaterin oder den Kundenberater getroffen. Die Einheit Credit Risk Management überprüft die Einhaltung der Vorgaben der in Kompetenz des Vertriebs bewilligten Vorlagen. Übergeordnete Kompetenzträger für Kredite an Kunden sind die Leiter der Geschäftsbereiche, das Credit Risk Management sowie als oberste Entscheidungsinstanz der Kreditausschuss der TKB. Stimmberechtigte Mitglieder für Einzelkredite sind der Vorsitzende der Geschäftsleitung, die Geschäftsbereichsleiter des Vertriebs sowie der Leiter des Kreditmanagements. Weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder in diesem Zusammenhang sind der Leiter Geschäftsbereich Finance & Risk (CRO) sowie der Leiter Credit Risk Management. Kredite an die Organe sind durch den Bankausschuss zu bewilligen. Ein weiteres Element des Internen Kontrollsystems und des Vieraugenprinzips liegt in der systemtechnischen Unterstützung sowie der Trennung von Kreditvergabe und Kreditverarbeitung. Letztere stellt die bewilligungskonforme Verarbeitung der Kreditgeschäfte in einer zentral geführten Organisationseinheit sicher.

Die Bonitätsbeurteilung von Geschäftskunden basiert auf dem Ratingsystem der Firma Risk Solution Network AG. Das Gegenparteienrating repräsentiert die Risikoeinschätzung und bestimmt die Ausfallwahrscheinlichkeit der in 10 Klassen eingeteilten Kunden. Das Rating 1 stellt das tiefste Risiko dar, die Ratingstufe 10 das höchste. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die

Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund. Das Rating der Unternehmen wird in der Regel jährlich auf Basis der Jahresrechnung überprüft. Gefährdete Forderungen werden ausserhalb der Ratings 1–10 klassifiziert. Privatkunden, kleine Gewerbebetriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften werden nicht geratet. Deren Bonitätsbeurteilung basiert auf der Prüfung der Tragbarkeit sowie der Fähigkeit, den Kredit in angemessener Zeit zurückzuzahlen.

Kreditrisiken Banken und allgemeine

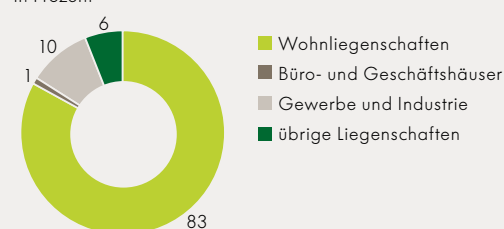
Angaben zum Gegenparteirisiko

[CCRA]

Die Kreditlimiten für jede einzelne Gegenpartei werden nach Bonitätskriterien des jeweiligen Finanzinstituts wie auch dessen Länderdomizil vergeben. Transaktionen und derivative Absicherungsinstrumente werden hauptsächlich mit Schweizer Banken abgewickelt. Im Bereich des Auslandzahlungsverkehrs und des Devisenhandels beschränkt sich die TKB auf wenige Korrespondenzbanken mit hoher Bonität. Das Gegenparteirisiko wird mit diesen Massnahmen gering gehalten. Der Bankrat setzt jährlich die Rahmenlimiten fest, während die Geschäftsleitung die untergeordneten Gegenparteienlimiten, aufgeteilt nach Geschäftsarten, bewilligt. Risk Control stellt die tägliche, unabhängige Überwachung der Positionen sicher und meldet die Ratingveränderungen an die relevanten Stellen der Bank. Die TKB hat keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

Hypothekaranforderungen nach Liegenschaftsarten

in Prozent



Kreditrisiken Wertschriftenanlagen

Die TKB hält Wertpapiere vorwiegend zur Bewirtschaftung der Liquidität und zur Erfüllung der Liquiditätsvorschriften. Der Bankrat gibt für die Finanzanlagen hohe Anforderungen an Bonität und Liquidität vor. Die Anlagen sollen insbesondere bei den Liquiditätsvorschriften anrechenbar sein. Zudem legt der Bankrat den Maximalbetrag pro Gegenpartei fest. Risk Control überwacht die Einhaltung dieser Kriterien.

Länderrisiken

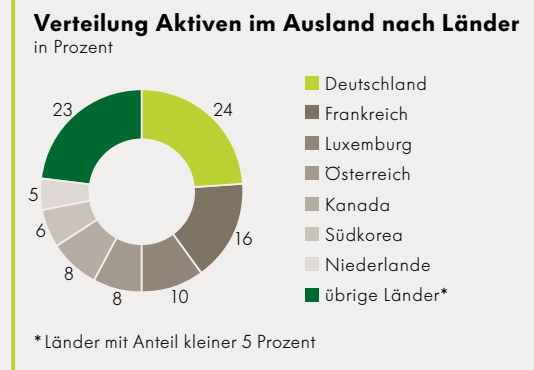
Ein Länderrisiko entsteht, wenn länderspezifische, politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Auslandengagements beeinflussen. Die Forderungen gegenüber Schuldern im Ausland inklusive Ausserbilanzgeschäften beträgt 415 Mio. Franken, was 1,4% der Bilanzsumme entspricht. Bei rund 72 Prozent dieser Forderungen handelt es sich um Anleihen in den Finanzanlagen, welche zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Die Verteilung dieser Forderungen im Ausland zeigt die Grafik auf dieser Seite.

Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie Angaben zur Kreditqualität der Aktiven [CRB]

Die laufende Überwachung der Kreditrisiken wird durch eine Vielzahl von Massnahmen sichergestellt. Jedes Kreditengagement, einschliesslich Sicherheiten, wird periodisch neu beurteilt. Die Einheit Credit Risk Management überwacht die Kreditengagements auf Stufe der einzelnen Schuldner und wirtschaftlichen Einheiten. Gefährdete Forderungen werden zentral durch die Abteilung Spezialfinanzierungen betreut und der Wertberichtigungsbedarf wird zusammen mit dem Leiter Kreditmanagement ermittelt. Risk Control überprüft die Einhaltung der Vorgaben bezüglich Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Anschliessend wird die Risikovorsorge durch den Kreditausschuss freigegeben. Die Entwicklung der Kreditrisikosituation wird in einem monatlichen Report zusammengefasst und regelmässig dem Bankrat kommuniziert.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken betragen per Jahresende 77,5 Mio. Franken (Vorjahr 66,6 Mio. Franken).

Die TKB betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse unwahrscheinlich erscheint,



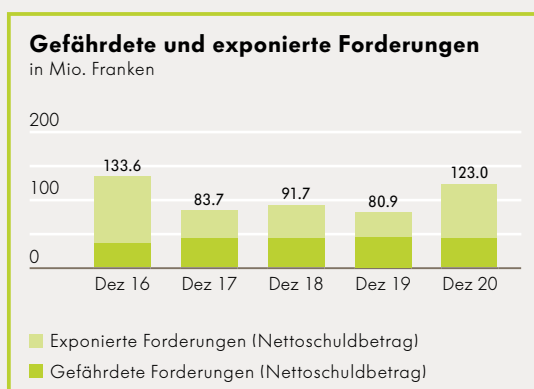
dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Ungewisse Zukunftsaussichten für Unternehmen, deren Geschäftsfeld oder andere Gegebenheiten können ein latentes Kreditrisiko darstellen. Deshalb bildet die TKB auf solchen exponierten Forderungen der schlechtesten Ratingklassen Einzelwertberichtigungen. Bei der Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs für exponierte Forderungen geht die TKB von der Fortführung des Unternehmens aus. In wirtschaftlich schwierigen Phasen prüft die TKB im Rahmen der regulatorischen Vorgaben die Notwendigkeit zusätzlicher Risikovorsorge für Kreditrisiken. Aufgrund erhöhter Risiken bedingt durch Covid-19, hat die TKB die Kreditpositionen anhand von Stresssimulationen der Geschäftsabschlüsse analysiert, die Geschäftslage von Kreditkunden geklärt und auf dieser Basis die zusätzlichen Wertberichtigungen gebildet.

Engagements werden als überfällig eingestuft, wenn die vertraglich festgesetzten Zahlungen auf dem Kapitalbetrag und/oder den Zinsen 90 Tage oder länger ausstehend sind. Per Dezember 2020 betragen die überfälligen Forderungen, die dennoch nicht gefährdet oder exponiert sind, 740 Tsd. Franken (Vorjahr 729 Tsd. Franken).

Die TKB bildet Einzelwertberichtigungen ab einem Nettoschuldbetrag von 100 Tsd. Franken. Für Forderungen mit einem Nettoschuldbetrag kleiner 100 Tsd. Franken werden ab einer bestimmten Ratingstufe pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet.

Es bestehen keine Unterschiede zwischen der TKB-internen und der aufsichtsrechtlichen Definition bezüglich den Bezeichnungen «überfällig», «gefährdet» und «ausgefallen». Hingegen geht die TKB mit der zusätzlichen Definition der



«exponierten Forderungen» über die regulatorischen Mindestanforderungen zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs hinaus. Die quantitativen Angaben zur Kreditqualität der Aktiven, der Ausfallrisiken und dem Wertberichtigungsbedarf werden im separaten Offenlegungsbericht publiziert [CRB].

Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen
Im Rahmen der Kreditprüfung werden die Sicherheiten bewertet. Bei grundpfandgedeckten Krediten wird der jeweilige Verkehrswert der Objekte geschätzt. Für Objekte im Bereich selbstgenutztes Wohneigentum erfolgt die Schätzung mehrheitlich intern mit hedonischen Bewertungsmodellen der Firma Wüest Partner AG. Bei Mehrfamilienhäusern, Geschäftliegenschaften sowie Spezialobjekten werden interne und externe Spezialisten für die Schätzung beigezogen. Als Basis für die Kreditgewährung von Neugeschäften wendet die Bank das Niederstwertprinzip an. Der relevante Wert ergibt sich dabei aus dem Marktwert oder dem Kaufpreis bzw. den Anlagekosten. Damit Pfänder als Kreditdeckung akzeptiert werden, müssen sie surant, das heisst jederzeit handel- und verwertbar sein. Als Belehnungsbasis für verpfändete Kontoguthaben, Festgelder und Treuhandanlagen ist der Nominalwert, für Wertpapiere und Edelmetalle der Kurswert und für Ansprüche aus Lebensversicherungspolice der Rückkaufwert massgebend. Die Belehnungssätze bestimmen die Höhe, bis zu welchem Wert eine belehnungsfähige Sicherheit als Deckung angerechnet werden darf. Die Belehnungssätze legt die TKB dabei nach branchenüblichen Standards fest. Weisungen regeln die periodische Überprüfung des Wertes der vorhandenen Sicherheiten.

Angaben zu Risikominderungstechniken bei Kreditrisiken [CRC]

Die TKB verzichtet auf ein bilanzielles oder ausserbilanzielles Netting von Positionen gleicher Gegenparteien, wendet also eine Bruttosicht an. Sie setzt keine Kreditderivate zur Steuerung von Kreditportfolio-Risiken ein. Garantien werden als Kreditsicherheiten akzeptiert, sofern diese von erstklassigen Banken abgegeben werden. Bürgschaften werden akzeptiert, sofern diese von anerkannten Bürgschaftsorganisationen oder der öffentlichen Hand abgegeben werden. Die Prüfung der genannten Kriterien erfolgt durch die Kundenberaterin oder den Kundenberater im Rahmen der Kreditprüfung. Alle anderen Bürgschaften und Garantien von Privatpersonen oder Gesellschaften werden nicht als Deckung angerechnet, sondern gelten lediglich als Zusatzsicherheit. Konzentrationen bezüglich Garantien und Bürgschaften werden im Rahmen des regulatorischen Reportings durch Risk Control überwacht.

Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz [CRD]

Die TKB wendet für die Berechnung der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) an. Externe Ratings werden dabei nicht verwendet.

Marktrisiken [MRA]

Marktrisikomanagement
Das Marktrisiko beschreibt Wertverluste, die durch Preisveränderungen von Zinsen, Aktien, Währungen oder Rohstoffen (insbesondere Edelmetallen) entstehen können. Die TKB wendet zur Berechnung der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken das Standardverfahren an. Unter diesem Ansatz wird für das Zinsänderungsrisiko die Laufzeitmethode und für Optionspositionen das Delta-Plus-Verfahren angewendet. Der Bankrat hat die Risikotoleranz für das Marktrisiko mit Limiten auf Stressszenarien festgelegt. Das Zinsänderungsrisiko wird mit Hilfe von acht Zinskurvenveränderungen berechnet. Aktien, Währungen und Edelmetalle werden mit Wertveränderungen gestresst. Basis für die Stressfaktoren bilden historische Beobachtungen sowie interne Expertenmeinungen. Zusätzlich hat die Geschäftsleitung weitere Sensitivitäts- und VaR-Limiten sowie Schwellenwerte festgelegt, welche eine granularere Risikobegrenzung vorgeben. Risk Control stellt die unabhängige Überwachung

der Marktrisiken sicher und liefert der Geschäftsleitung monatlich und dem Bankrat vierteljährlich detaillierte Auswertungen zu Sensitivitäts- und Stressanalysen, zu Fälligkeitsstrukturen sowie zur Prognose des Erfolges aus dem Zinsengeschäft (Zinsertragssimulationen).

Zinsrisiken im Bankenbuch: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement [IRRBBA]

Das Zinsengeschäft ist der wichtigste Ertragspfeiler für die Bank. Dabei sind Verpflichtungen aus Kundeneinlagen zu einem grossen Teil variabel verzinst (Zinsaufwand) und werden den jeweiligen Marktverhältnissen angepasst. Die Kundenausleihungen hingegen werden meist zu einem fixen Satz verzinst (Zinsertrag). Hieraus entsteht ein Zinsänderungsrisiko, das Bankrat und Geschäftsleitung mittels Limiten und Schwellenwerten begrenzen.

Der Bankrat legt die Risikotoleranz für das Zinsänderungsrisiko mit Limiten auf Stressszenarien fest. Dabei wird das Risiko auf der Basis von acht Zinskurvenszenarien gemessen. Basis für die Zinskurvenszenarien bilden historische Beobachtungen sowie Einschätzungen interner Experten. Zusätzlich legt die Geschäftsleitung weitere Sensitivitätslimiten sowie Schwellenwerte fest, welche eine granularere Risikobegrenzung vorgeben.

Um Zinsänderungsrisiken adäquat zu messen, werden Annahmen und Modelle benötigt. Diese betreffen vor allem die Marktzinsentwicklung, die Margen und Volumenentwicklungen sowie die Zinsbindungsfristen variabler Produkte. Diese Modelle und Annahmen werden bei Bedarf angepasst: Die Vorschläge werden von Treasury erarbeitet, intern durch Risk Control validiert und durch das ALCO beschlossen. Die Berechnung der Stressszenarien, der Auslastung der Sensitivitätslimiten und der regulatorisch erforderlichen Messgrössen sowie die Prognose des Zinserfolgs unter verschiedenen Szenarien erfolgt mindestens monatlich. Eine tägliche Berechnung aller Risikomasse ist möglich. Das Zinsrisikomesssystem der TKB beruht auf einer angemessenen Bandbreite an Zinsschock- und Stressszenarien. Unterschieden wird dabei zwischen

- intern ausgewählten Zinsschockszenarien,
- historischen und hypothetischen Zinsstressszenarien sowie
- den sechs Finma-Standardzinsschockszenarien.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos innerhalb der vorgegebenen Limiten nimmt bei der TKB das Asset- und Liability Committee (ALCO) vor. Dieses tagt im Minimum einmal pro Monat. Die Einheit Treasury erstellt dazu monatlich einen Bericht mit Informationen zum Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie zur Zinsprognose. Das ALCO beurteilt die Höhe des Zinsänderungsrisikos sowohl aus der Barwert- als auch der Ertragsperspektive und trifft gegebenenfalls Absicherungsentscheide. Dem ALCO gehören die stimmberechtigte Geschäftsleitung sowie die folgenden, nicht stimmberechtigten Personen an: Der Leiter Treasury, der Leiter Segments- & Produktmanagement und der Leiter Risk Control. Die Umsetzung der Beschlüsse des ALCOs stellt die Einheit Treasury sicher.

Für die Absicherung des Zinsrisikos gelangen klassische Bilanzgeschäfte, zum Beispiel in Form von Anleihen und Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken, sowie Interest Rate Swaps (IRS) zum Einsatz. Die Gegenpartei- risiken aus diesen Derivat-Transaktionen sind weitgehend besichert und die Gegenparteien sind inländische Banken mit hohen Bonitäten. Da die Finma-Standardzinsschockszenarien die ökonomische Realität nicht in allen Punkten angemessen

Informationen zum Barwert und Zinsertrag
in Mio. Franken gemäss Offenlegungsbericht [IRRBBA]

	31.12.20	31.12.20
	Δ EVE (Änderung des Barwerts)	Δ Nil (Änderung des Ertrag- werts)
Parallelverschiebung nach oben ¹	-267	-31
Parallelverschiebung nach unten ²	295	2
Steepener-Schock ³	-66	
Flattener-Schock ⁴	15	
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-80	
Sinken kurzfristiger Zinsen	84	
Maximum	-267	
Kernkapital (Tier I)	2 306	

¹ Paralleler Schock nach oben + 150 Bp.

² Paralleler Schock nach unten - 150 Bp.

³ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

⁴ Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

berücksichtigen, wendet die TKB bei der internen Zinsrisikomessung nachfolgende, ergänzende Annahmen an: Für die Berechnung der Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE) in Tabelle IRRBB1 wird das Eigenkapital mit einer Duration von 5 Jahren repliziert. Damit ist die Sensitivität des für die TKB relevanten Zinsrisikomasses «Parallelshift Plus 200 Basispunkte» kleiner als die Nettobarwertveränderungen der Finma-Standardzinsschocks. Zudem wird bei den NII-Berechnungen (Änderungen der erwarteten Erträge) für die bankeigenen Szenarien keine konstante Bilanz simuliert, sondern es werden mögliche Volumenveränderungen modelliert (z. B. Bilanzwachstum gemäss Mittelfristplanung und Umschichtungen von variabel verzinslichen zu festverzinslichen Positionen).

Hedge Accounting

Für die Absicherung des Zinsänderungsrisikos setzt die TKB nebst klassischen, fristenkongruenten Kapitalmarktinstrumenten wie Anleihen und Pfandbriefdarlehen sogenannte Interest Rate Swaps (IRS) ein. Für den Einsatz dieser derivativen Absicherungsinstrumente gelten die regulatorischen Vorgaben für das Hedge Accounting im Bankenbuch. Die TKB wendet dafür die folgenden Regeln an:

- Die Effektivität der abgesicherten, festverzinslichen Positionen wird monatlich überprüft. Grund- wie auch Absicherungsgeschäft müssen gleiche Laufzeiten und ein entgegengesetztes Zinsänderungsprofil aufweisen. Das Nominalvolumen der Absicherungsgeschäfte darf das Nominalvolumen der Grundgeschäfte nicht übersteigen.
- Die Bank dokumentiert bei jedem Abschluss eines Absicherungsgeschäftes den Zweck und überwacht die Effektivität während der gesamten Laufzeit. Erfüllt eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr, muss diese gemäss Rechnungslegungsvorschriften im Handelsgeschäft ausgewiesen werden. Sämtliche Absicherungstransaktionen erfüllen die Kriterien der Absicherung des Bankenbuchs.

Handelsbuch

Die Bilanzposition Handelsgeschäft besteht ausschliesslich aus Positionen, die im Zusammenhang mit dem Vertrieb an die Kunden eingegangen werden. Die TKB betreibt grundsätzlich keinen Handel auf eigene Rechnung. Die Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich überwacht.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken [LIQA]

Das Liquiditätsrisiko entspricht der Gefahr, dass die Bank nicht oder nur zu erhöhten Konditionen in der Lage ist, sich zu refinanzieren oder fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Als Auslöser dieses Risikos gelten dabei inkongruente Kapitalbindungen, verzögerte Zahlungseingänge, unerwartete Zahlungsausgänge sowie illiquide Märkte bei der Veräusserung von Aktiven. Um die Auswirkungen der Liquiditätsrisiken zu begrenzen, muss die Bank einen Anteil ihrer Aktiven in Anlagen hoher Liquidität halten. Die regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Das bedeutet, dass das Verhältnis aus lastenfremen, erstklassigen liquiden Aktiven (HQLA) einerseits und potenziellen Netto-liquiditätsabflüssen innert der nächsten 30 Tage in einem von der Finma definierten Stressfall andererseits im Jahr 2020 mindestens 100 % betragen musste. Die Tabelle mit den detaillierten Informationen zur LCR ist im separaten Bericht «Offenlegung 2020» enthalten.

Die liquiden Aktiva bestehen aus den Bargeldbeständen, dem Guthaben der TKB auf dem Girokonto bei der SNB und den Finanzanlagen. Die Finanzanlagen sind per 31. Dezember 2020 zu rund 82 % in der Schweiz investiert und damit nach wie vor stark auf den Heimmarkt fokussiert (Vorjahr: 76 %). Sie bestehen im Wesentlichen aus Obligationen in Schweizer Franken, welche die qualitativen Liquiditäts-Anforderungen der Finma bezüglich der Bonität erfüllen. Hierbei wurden aus Diversifikationsgründen auch Obligationen ausländischer Emittenten berücksichtigt, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Die Risiken der Finanzanlagen und die Bewirtschaftung des Liquiditätspuffers werden durch die Einheit Treasury und das ALCO überwacht und gesteuert. Für die Guthaben auf den Girokonten der SNB gelten regulatorische Mindestanforderungen. Die Banken müssen ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten in Schweizer Franken zu einem gewissen Prozentsatz mit Mindestreserven hinterlegen. Die hohen Bestände bei den Mindestreserven entstehen durch die derzeit unattraktiven Anlagemöglichkeiten aufgrund des tiefen Zinsniveaus. Zusätzlich zu den regulatorischen Vorgaben hat die TKB intern Limiten und Schwellenwerte definiert. Zum einen kalkuliert die TKB das Mindestmass an liquiden Aktiva auch auf Basis bankeigener Stressszenarien. Zum anderen existieren interne Vorgaben zur Refinanzierungsstruktur in

verschiedenen Dimensionen. Insbesondere wird das maximale Einlagevolumen einzelner Gegenparteien limitiert, aber auch die Fälligkeitskonzentrationen von Geldern, die am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Das Kontraktvolumen der Derivate ist auf Seite 89 zu finden. Der Marktwert dieser Positionen ist einem Gegenparteirisiko ausgesetzt, welches durch Sicherheiten gedeckt ist. Deshalb führen Marktwertveränderungen dieser Positionen zu entsprechenden Risiken, die durch Einforderung und Lieferung von Sicherheiten an bzw. von Gegenparteien begrenzt werden. Das Risiko künftig erhöhter Sicherheitenforderungen von Gegenparteien, welche zu einem Liquiditätsabfluss führen können, wird durch eine Pufferposition bei der Berechnung der LCR berücksichtigt. Im Rahmen des ALCO-Prozesses wird das Liquiditätsrisiko der TKB zentral bewirtschaftet und anhand einer prospektiven Planung laufend optimiert. Hierzu werden auf täglicher und monatlicher Basis diverse weitere Kennzahlen neben der LCR erhoben. Diese Kennzahlen werden durch ein Liquiditätsnotfall-Konzept und durch ein Liquiditäts-Transferpreissystem ergänzt.

Operationelle Risiken [ORA]

Das operationelle Risiko beinhaltet für die TKB die Gefahr von Verlusten, die als Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Darin enthalten sind auch rechtliche Risiken und Compliance-Risiken.

Die TKB erfüllt für operationelle Risiken die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Eigenmittelverordnung (ERV) unter der Anwendung des Standardansatzes. Die Messung, Bewirtschaftung und Steuerung der operationellen Risiken erfolgt anhand eines vordefinierten Prozesses. Für alle Prozesse und grösseren Projekte wird ein individuelles Risikoportfolio und eine Risikolandkarte erstellt. Sie beinhalten alle Risiken, gruppiert nach deren Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die identifizierten Risiken werden in verschiedene Risikoklassen unterteilt. Für die grössten Risiken existieren Risikoindikatoren. Die derzeit gemessenen Kennzahlen betreffen Risiken in den Bereichen Compliance, Informatik, Abwicklung, Modelle, Personal und Rechtsverfahren.

Den Grossteil der Informatikbetriebsleistungen bezieht die TKB von der Swisscom (Schweiz) AG

sowie der Inventx AG. Eine durch die Finma anerkannte externe Prüfgesellschaft prüft jährlich die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen aus dem Finma-Rundschreiben Outsourcing. Die Leistungserbringung erfolgt aufgrund von Verträgen (Service Level Agreements), in welchen quantitative und qualitative Vorgaben sowie Überwachungs- und Kontrollaufgaben definiert sind. Fehlleistungen werden identifiziert, bemessen, beurteilt und stufengerecht rapportiert. Für den Katastrophenfall und für längere Ausfälle sind entsprechende Massnahmen definiert. Diese werden regelmässig getestet. Zudem steht ein voll ausgebautes Backup-System für die Kernapplikationen zur Verfügung. Für die Planung und Abwicklung von Projekten besteht bei der TKB ein standardisiertes Verfahren. Risiken werden bereits vor Projektbeginn identifiziert. Sie werden überwacht und im monatlichen Statusbericht behandelt, bei Bedarf inklusive risikoreduzierender Massnahmen. Alle Projekte werden durch mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung beaufsichtigt und gesteuert.

Die immer komplexeren Geschäftsfälle, die Zunahme von aufsichts- und steuerrechtlichen Bestimmungen sowie die fokussierte grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit der Banken verlangen eine ganzheitliche Beurteilung und spezifisches Fachwissen für die Erfassung der rechtlichen Risiken. Die Arbeitsgruppe Regulatorien der TKB sammelt deshalb sämtliche Änderungen im regulatorischen Umfeld und koordiniert bzw. bestimmt die internen Zuständigkeiten. Darin vertreten sind die Abteilungen Recht, Compliance, Risk Control, Unternehmensentwicklung, Segments- und Produktmanagement sowie die Interne Revision. Die Erfassung und Bearbeitung der Rechtsfälle erfolgt durch die Abteilung Recht.

Die Verantwortungsträger und die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Geldwäschereigesetzes, der Geldwäschereiverordnung Finma, der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und anderen regulatorischen Vorgaben sind klar festgelegt. Die Einhaltung der zahlreichen Bestimmungen wird anhand eines risikoorientierten Tätigkeitsplans laufend überwacht. Die Überwachung von Transaktionen mit erhöhten Risiken und die Kontrolle des Zahlungsverkehrs (Zahlungseingang und -ausgang) werden durch IT-Lösungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterstützt. Die IT-Systeme werden laufend an die

regulatorischen Bestimmungen angepasst. Die durch die IT-Lösungen identifizierten Transaktionen werden umgehend durch die Compliance-Abteilung ausgewertet; gegebenenfalls erfolgt eine direkte Rückfrage beim Kunden. Die TKB hat einen Datenschutzberater. Er ist in der Abteilung Compliance angesiedelt und stellt sicher, dass Risiken erkannt werden und die Bearbeitung der Personendaten den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Informationssicherheit wird einerseits durch technische Massnahmen und andererseits durch Weisungen und Schulungen sichergestellt.

Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die TKB setzt im Rahmen des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente ein. Es werden damit Zins- und Fremdwährungsrisiken abgesichert. Solche Absicherungsgeschäfte auf eigene Rechnung werden ausschliesslich mit anderen Banken abgeschlossen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinssatzswaps, zur Absicherung von Währungsrisiken werden Devisenterminkontrakte sowie Devisenswaps eingesetzt. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten im Kundengeschäft erfolgt durch spezialisierte Mitarbeitende. Die Bank betreibt keinen Handel auf eigene Rechnung und ist nicht als Market Maker tätig. Kunden handeln mit der TKB standardisierte wie auch nicht standardisierte Instrumente (sogenannte OTC-Instrumente) im Bereich Währungen, Zinsen, Beteiligungstitel, Indizes und in kleinem Umfang Rohstoffe (vorwiegend Edelmetalle).

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (31.12.2020) eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der TKB haben.

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in 1000 Franken (gerundet)

Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften	2020	2019
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse Repurchase-Geschäften	-	-
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	-	-
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	-	-
– davon, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	-
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	-
– davon weiterverpfändete Wertschriften	-	-
– davon weiterveräußerte Wertschriften	-	-

2. Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

in 1000 Franken (gerundet)

	Deckungsart			Total
	hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	59 394	259 587	1 371 742	1 690 722
Hypothekarforderungen	20 535 057	15 940	31 552	20 582 549
– Wohnliegenschaften	17 119 335	11 268	10 029	17 140 632
– Büro- und Geschäftshäuser	295 458	-	50	295 507
– Gewerbe und Industrie	1 990 775	780	11 119	2 002 674
– Übrige	1 129 488	3 892	10 354	1 143 735
Total Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	20 594 451	275 527	1 403 294	22 273 271
Vorjahr	19 663 912	117 366	1 301 875	21 083 152
Total Kundenausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	20 594 451	275 527	1 333 545	22 203 522
Vorjahr	19 663 912	117 366	1 242 538	21 023 815
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	15 166	3 765	119 060	137 991
Unwiderrufliche Zusagen	62 885	12 868	952 494*	1 028 247
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	-	-	75 638	75 638
Total Ausserbilanzgeschäfte Berichtsjahr	78 052	16 633	1 147 192	1 241 877
Vorjahr	54 619	8 408	1 049 265	1 112 292

* Enthält Forward-Hypotheken

Gefährdete Forderungen	2020	2019	Veränderung	in %
Bruttoschuldbetrag	73 128	97 169	-24 041	-24.7
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	31 238	51 847	-20 610	-39.8
Nettoschuldbetrag	41 891	45 322	-3 431	-7.6
Einzelwertberichtigungen	39 603	41 485	-1 881	-4.5

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag nicht vollständig ab, wenn ein Anteil der gefährdeten Forderungen noch als einbringbar erachtet wird.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	2020	2019	Veränderung	in %
Bruttoschuldbetrag	8 892	11 225	-2 333	-20.8
Geschätzte Werte der Sicherheiten	488	854	-366	-42.8
Nettoschuldbetrag	8 404	10 372	-1 968	-19.0
Einzelwertberichtigungen	2 501	2 703	-202	-7.5

3. Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in 1000 Franken (gerundet)

Aktiven	2020	2019
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-
– davon kotiert	-	-
Beteiligungstitel	-	-
Edelmetalle und Rohstoffe	169	94
Weitere Handelsaktiven	-	-
Total Handelsgeschäfte	169	94
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-
Total Aktiven	169	94
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Verpflichtungen	2020	2019
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-
– davon kotiert	-	-
Beteiligungstitel	-	-
Edelmetalle und Rohstoffe	-	-
Weitere Handelspassiven	-	-
Total Handelsgeschäfte	-	-
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-
Total Verpflichtungen	-	-
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-

4. Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in 1000 Franken (gerundet)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wieder- beschaffungs- werte	negative Wieder- beschaffungs- werte	Kontrakt- volumen	positive Wieder- beschaffungs- werte	negative Wieder- beschaffungs- werte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Swaps	-	-	-	7 886	11 368	3 040 000
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Devisen/ Edelmetalle						
Terminkontrakte	8 371	7 412	1 911 985	-	-	-
Optionen (OTC)	2	2	6 602	-	-	-
Beteiligungstitel/ Indices						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Total Berichtsjahr vor Berücksichtigung der Nettingverträge	8 373	7 414	1 918 587	7 886	11 368	3 040 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	8 373	7 414		7 886	11 368	
Vorjahr	2 560	8 287	755 552	6 061	695	1 240 000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2 560	8 287		6 061	695	

	positive Wieder- beschaffungs- werte (kumuliert)	negative Wieder- beschaffungs- werte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung von Nettingverträgen		
Berichtsjahr	16 259	18 782
Vorjahr	8 622	8 981

Aufgliederung der positiven Wiederbeschaffungswerte nach Gegenparteien (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)

	Zentrale Clearing- stellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Berichtsjahr	-	15 247	1 012
Vorjahr	-	6 812	1 810

5. Finanzanlagen

in 1000 Franken (gerundet)

Finanzanlagen	Buchwert		Fair Value	
	2020	2019	2020	2019
Schuldtitel	1 629 255	1 293 449	1 690 031	1 339 660
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 629 255	1 293 449	1 690 031	1 339 660
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	-	-	-	-
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	-	-	-	-
Edelmetalle	-	-	-	-
Liegenschaften	112	1 542	220	2 450
Total Finanzanlagen	1 629 367	1 294 991	1 690 251	1 342 110
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 559 798	1 219 374	1 618 793	1 262 929

Aufgliederung der Schuldtitel (Buchwerte) nach Ratings der Gegenparteien	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittlich gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Berichtsjahr	1 095 884	440 599	-	-	-	92 772
Vorjahr	783 640	432 387	-	-	-	77 422

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

6. Beteiligungen

in 1000 Franken (gerundet)

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Zu- und Abschreibungen	Buchwert Ende 2019	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende 2020	Marktwert
Beteiligungen										
Übrige Beteiligungen	30 212	-3 984	26 228	-	86	-	-37	-	26 277	
- Mit Kurswert	265	-	265	-	-	-	-37	-	227	227
- Ohne Kurswert	29 947	-3 984	25 963	-	86	-	-	-	26 049	-
Total Beteiligungen	30 212	-3 984	26 228	-	86	-	-37	-	26 277	

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach Equity-Methode bei wesentlichen Beteiligungen:

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen, an denen die TKB einen bedeutenden Einfluss ausüben kann.

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1000 Franken (gerundet)

Firma und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital in %	Anteil an Stimmen in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Pfandbriefzentrale der schweiz. Kantonalbanken AG, Zürich *	Pfandbriefinstitut	1 625 000	5.82	5.82	ja	
Wärmeversorgung Frauenfeld West AG, Frauenfeld	Wärmeversorgung	200	28.10	28.10	ja	
NNH Holding AG, Zürich	Immobilienplattform	100	5.71	5.71	ja	

* davon einbezahlt: 20%

Es bestehen keine Verpflichtungen zur Übernahme weiterer Anteile.

8. Sachanlagen

in 1000 Franken (gerundet)

	Anschaffungswert	Bisher auf-gelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende 2019	Umgliederungen	Investitionen	Des-investitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende 2020
Bankgebäude	297 186	-225 267	71 919	-	1 574	-	-3 795	-	69 698
Andere Liegenschaften	1 270	-770	500	-	1 470	-	-24	-	1 946
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	22 870	-8 657	14 213	-	3 047	-	-5 057	-	12 204
Übrige Sachanlagen	26 302	-14 224	12 079	-	5 247	-	-3 961	-	13 365
Total Sachanlagen	347 629	-248 918	98 711	-	11 338	-	-12 837	-	97 212

Die Immobilien und übrigen Sachanlagen werden im Rahmen der vorsichtig geschätzten Nutzungsdauer linear wie folgt abgeschrieben:

- Die Bankgebäude werden über 25 Jahre und die anderen Liegenschaften über 33⅓ Jahre bis auf den Landwert abgeschrieben.
- Investitionen in Mietobjekten werden über 8 Jahre abgeschrieben.
- Bürogeräte, Maschinen, Fahrzeuge sowie Informatik-Hard- und -Software werden über 4 Jahre abgeschrieben.
- Einrichtungen, Mobiliar und Kunstgegenstände werden über 8 Jahre abgeschrieben.

Es bestehen weder Objekte im Finanzierungsleasing noch operatives Leasing. Bestehende Mietverträge für Geschäftsräume mit Restlaufzeiten von über einem Jahr betrachtet die Bank nicht als operatives Leasing.

9. Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

in 1000 Franken (gerundet)

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2020	2019	2020	2019
Ausgleichskonto	-	-	8 806	28 438
Abwicklungs- und Abklärungskonten	826	766	2 560	2 846
Arbeitgeberbeitragsreserven	4 000	4 000	-	-
Übrige Positionen	4 295	4 004	3 057	2 652
Total	9 121	8 770	14 423	33 936

10. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1000 Franken (gerundet)

	2020		2019	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtung	Buchwerte	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	5 010	5 010	5 045	5 045
Forderungen gegenüber Kunden	150 401	150 000	-	-
Hypothekarforderungen	4 877 984	3 897 261	4 582 404	3 432 409
Finanzanlagen	126 678	-	120 447	-
Total verpfändete /abgetretene Aktiven	5 160 073	4 052 271	4 707 896	3 437 454

11. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9 682	7 744
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	-
Eigene Anlehens- und Kassenobligationen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	9 682	7 744
	Anzahl 2020	Anzahl 2019
Partizipationsscheine der TKB à nom. 20 Franken	-	-
Total Eigenkapitalinstrumente der Bank	-	-

12. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2020	2019			2020	2019
in 1000 Franken (gerundet)							
Stiftung Pensionskasse	58 229	-	-	-	9 587	9 587	10 468
Stiftung Personalvorsorge	1 717	-	-	-	493	493	353
Total	59 946	-	-	-	10 080	10 080	10 821

Stiftung Pensionskasse: Die TKB verfügt über eine eigene autonome Pensionskasse, die Stiftung Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank, welche im Beitragsprimat geführt wird. Per Ende 2020 weist die Pensionskasse einen Bestand von 729 Aktiven (Vorjahr 711) und 284 Rentenbezüglern (Vorjahr 283) auf. Die Beiträge der Bank sind im Vorsorgereglement der Stiftung abschliessend festgelegt. Die Vermögensanlagen der Pensionskasse basieren auf dem Organisations- und Anlagereglement, das seit 1. Januar 2020 in Kraft ist. Die Verzinsung wird in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis festgelegt. Aufgrund der Performance von 3.5% (Vorjahr 10.9%) auf den Vermögensanlagen hat der Stiftungsrat entschieden, für das Jahr 2020 eine Verzinsung von 2% (Vorjahr 3%) auf den Sparguthaben zu gewähren. Der Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt am Ende des Berichtsjahres 115.1% (Vorjahr 112.7%).

Stiftung Personalvorsorge: Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind für ihr fixes Jahresgehalt in einer eigenen Vorsorgeeinrichtung, der Stiftung Personalvorsorge der Thurgauer Kantonalbank, versichert. Für die variablen Lohnbestandteile sind die Mitglieder der Geschäftsleitung in der Stiftung Pensionskasse versichert. Die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgeber sind im Vorsorgereglement der Stiftung abschliessend festgelegt. Die Vermögensanlagen der Pensionskasse basieren auf dem Organisations- und Anlagereglement, das seit 31. Dezember 2015 in Kraft ist. Die Verzinsung wird in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis festgelegt. Aufgrund der Performance von 4.2% (Vorjahr 12.0%) auf den Vermögensanlagen hat der Stiftungsrat entschieden, für das Jahr 2020 eine Verzinsung von 2% (Vorjahr 3%) auf den Sparguthaben zu gewähren. Der Deckungsgrad der Personalvorsorge beträgt am Ende des Berichtsjahres 112.4% (Vorjahr 111.4%).

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	Nominalwert		Verwendungsverzicht		Einfluss der AGBR auf den Personalaufwand	
	2020	2020	2020	2019	2020	2019
in 1000 Franken (gerundet)						
Stiftung Pensionskasse	4 000	-	4 000	4 000	-	-
Stiftung Personalvorsorge	-	-	-	-	-	-

Aus Sicht der Bank ist zu beurteilen, ob ihr aus der Unter- oder Überdeckung eines Planes wirtschaftliche Risiken oder wirtschaftlicher Nutzen erwachsen könnten. Zur Bemessung wird auf den provisorischen Abschluss der Vorsorgeeinrichtung abgestellt. Eine sorgfältige Beurteilung hat für keinen der zwei Vorsorgepläne eine wirtschaftliche Auswirkung auf die Bank ergeben.

13. Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in 1000 Franken (gerundet)

Art der Anleihe	Ausgabejahr	Zinssatz in %	Fälligkeit	Vorzeitig kündbar ab	2020	2019
Nicht nachrangig	2019	0.000	31.01.20		-	100 000
Nicht nachrangig	2019	0.000	04.02.20		-	100 000
Nicht nachrangig	2019	0.000	27.04.20		-	150 000
Nicht nachrangig	2019	0.000	14.08.20		-	125 000
Nicht nachrangig	2014	0.375	23.10.20		-	250 000
Nicht nachrangig	2019	0.000	30.10.20		-	100 000
Nicht nachrangig	2020	0.000	22.01.21		50 000	-
Nicht nachrangig	2011	2.250	25.02.21		200 000	200 000
Nicht nachrangig	2015	0.500	26.02.21		40 000	40 000
Nicht nachrangig	2020	0.000	30.07.21		100 000	-
Nicht nachrangig	2017	0.000	20.12.21		50 000	50 000
Nicht nachrangig	2012	1.000	30.11.22		200 000	200 000
Nicht nachrangig	2014	1.375	28.08.23		150 000	150 000
Nicht nachrangig	2013	1.750	30.09.24		250 000	250 000
Nicht nachrangig	2015	0.375	31.03.25		60 000	60 000
Nicht nachrangig	2015	0.375	31.03.25		140 000	140 000
Nicht nachrangig	2018	0.500	30.11.26		200 000	200 000
Nicht nachrangig	2013	1.500	04.03.27		200 000	200 000
Nicht nachrangig	2017	0.375	08.02.28		250 000	250 000
Nicht nachrangig	2015	0.500	16.02.29		120 000	120 000
Nicht nachrangig	2018	0.700	22.03.30		210 000	210 000
Nicht nachrangig	2016	0.375	20.05.31		250 000	250 000
Total Anleihen					2 470 000	3 145 000
			2020		-	366 000
			2021		225 000	225 000
			2022		192 000	192 000
			2023		224 000	224 000
			2024		291 000	291 000
			2025		317 000	317 000
			2026		234 000	234 000
			2027		270 000	212 000
			2028		312 000	268 000
			2029		427 000	325 000
			2030		403 000	234 000
			2031		106 000	95 000
			2032		321 000	251 000
			2033		113 000	113 000
			2034		80 000	80 000
			2035		173 000	-
			2040		204 000	-
Total Pfandbriefdarlehen					3 892 000	3 427 000
Durchschnittszinssatz der Pfandbriefdarlehen in %					0.691	0.807
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen					6 362 000	6 572 000

Die Bilanzierung der Geschäftsvorfälle erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip, weshalb die folgende Anleihe nicht mehr in dieser Bilanzposition enthalten, jedoch valutamässig noch aufzuführen ist:

Art der Anleihe	Ausgabejahr	Zinssatz in %	Fälligkeit	Vorzeitig kündbar ab	2020	2019
Nicht nachrangig	2019	0.000	06.01.20		-	100 000

14. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1000 Franken (gerundet)

	Stand Ende 2019	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	Wieder- eingänge, überfällige Zinsen	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2020
Rückstellungen für latente Steuern	27 326	-	-	-	-	1 859	-11 438	17 747
Rückstellungen für Ausfallrisiken	7 144	-	2 230	1	-	2 939	-4 690	7 625
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	2 750	-751	-	-	-	-	-1 999	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	-	-	-	-	480	-	480
Übrige Rückstellungen	3 928	-2 596	-	-	2	3 190	-1 486	3 038
Total Rückstellungen	41 149	-3 347	2 230	1	2	8 468	-19 613	28 890
Reserven für allgemeine Bankrisiken	979 220	-	-	-	-	28 000	-	1 007 220
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	59 431	-2 749	-2 230	13	853	30 374	-15 850	69 843
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	44 187	-2 614	-3 796	-13	496	9 323	-5 481	42 104
davon Wertberichtigungen für latente Risiken (exponierte Forderungen)	14 514	-	1 566	26	-	21 051	-10 157	26 999

Betreffend Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken verweisen wir auf die «Erläuterungen zum Risikomanagement» sowie auf die «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze».

15. Gesellschaftskapital

in 1000 Franken (gerundet)

	2020			2019		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Verzinsungs- und dividendenbe- rechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Verzinsungs- und dividendenbe- rechtigtes Kapital
Grundkapital	320 000	-	320 000	320 000	-	320 000
- davon liberiert	320 000	-	320 000	320 000	-	320 000
Partizipationskapital	80 000	4 000 000	80 000	80 000	4 000 000	80 000
- davon liberiert	80 000	4 000 000	80 000	80 000	4 000 000	80 000
Total Gesellschaftskapital	400 000	4 000 000	400 000	400 000	4 000 000	400 000

16. Zugewiesene Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Es bestehen keine Beteiligungspläne.

17. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1000 Franken (gerundet)

	Forderungen		Verpflichtungen	
	2020	2019	2020	2019
Qualifiziert Beteiligte (Kanton)	15 000	15 000	12 288	3 800
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften *	20 960	21 400	98 093	110 861
Organgeschäfte**	53 360	43 803	22 784	37 370
Weitere nahestehende Personen	-	-	9 682	7 744

* Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Thurgau oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Thurgau qualifiziert beteiligt ist

** Geschäfte mit Organen der Bank (Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung) sowie diesen nahestehenden juristischen und natürlichen Personen

Mit verbundenen Gesellschaften bestehen 20.9 Mio. Franken unwiderrufliche Kreditzusagen (Vorjahr keine).

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte.

Die ausgewiesenen Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelangen bei Organgeschäften die für alle Bankmitarbeitenden geltenden Mitarbeiter-Konditionen zur Anwendung. Die Mitglieder des Bankrates geniessen – abgesehen von vereinzelt Ermässigungen wie Courtage-Rabatt, Erlass der Depotgebühr oder kostenloses Schrankfach – keine Vorzugskonditionen auf Bankprodukte und -dienstleistungen.

18. Wesentliche Beteiligte

in 1000 Franken (gerundet)

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten	2020		2019	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
mit Stimmrecht Kanton Thurgau	320 000	80	320 000	80
ohne Stimmrecht im Publikum platziertes PS-Kapital	80 000	20	80 000	20

19. Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

in 1000 Franken (gerundet)

Am Anfang und am Ende des Berichtsjahres

- wurden keine Bestände an eigenen Partizipationsscheinen (PS) gehalten
- bestanden keine Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit veräusserten oder erworbenen eigenen PS
- wurden keine eigenen PS für einen bestimmten Zweck reserviert oder gehalten
- wurden von der Bank nahestehenden Stiftungen keine eigenen PS gehalten
- wurden von verbundenen Gesellschaften 31 050 PS (2019: 31 050 PS) gehalten..

Während der Berichtsperiode wurden keine eigenen PS erworben oder veräussert.

Zusammensetzung des Eigenkapitals		2020	2019
Grundkapital	Vom Kanton Thurgau voll einbezahltes Dotationskapital	320 000	320 000
Partizipationskapital	4 000 000 Stück à CHF 20.00 nominal, voll einbezahlt; im Publikum platziert	80 000	80 000
Gesetzliche Gewinnreserve		826 550	757 050
- davon nicht ausschüttbar*		200 000	200 000

* Die Gesetzliche Gewinnreserve darf, soweit sie 50% des Gesellschaftskapitals nicht übersteigt, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

20. Angaben gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Börsenkotierte Unternehmen müssen gemäss verschiedener Vorschriften (OR-Artikel 663b^{bis} und 663c, VegüV, Corporate Governance-Richtlinie der Schweizer Börse) im Anhang zur Jahresrechnung Angaben publizieren zu Vergütungen, Krediten/Darlehen und Beteiligungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Die folgenden Tabellen enthalten die für die TKB relevanten Angaben; es bestehen keine weiteren Offenlegungspflichten. Die TKB ist der VegüV im Grundsatz nicht unterstellt. Allerdings verweist die Corporate Governance-Richtlinie der Schweizer Börse bezüglich Offenlegung der Vergütungen auf die Artikel 14 bis 16 der VegüV (die wiederum auf den OR-Artikel 663 referenzieren).

Informationen zur Vergütungspolitik der TKB enthält das Kapitel Corporate Governance in diesem Geschäftsbericht (Seiten 52–55).

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrates in Franken	2020	
	Pauschalvergütung ¹	Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen ²
René Bock, Präsident Bankrat sowie Bankausschuss, Mitglied Strategieausschuss und Personalausschuss	220 000	13 594
Dr. Urs Saxer, Vizepräsident Bankrat sowie Bankausschuss und Präsident Strategieausschuss	111 540 ³	-
Max Soller, Aktuar Bankrat sowie Bankausschuss bis Ende Mai	29 167	1 859
Daniela Lutz Müller, Mitgl.Risiko-/Prüfausschuss bis Ende Mai; danach Aktuarin Bankrat/Bankausschuss	65 833	4 197
Dr. Susanne Brandenberger, Präsidentin Risiko- und Prüfausschuss	80 000	5 100
Roman Brunner, Mitglied Risiko- und Prüfausschuss ab Juni	35 000	2 231
Mike Franz, Mitglied Strategieausschuss	50 000	3 188
Roman Giuliani, Mitglied Personalausschuss bis Ende Mai; danach Mitglied Risiko- und Prüfausschuss	61 833 ⁴	3 942
Rico Kaufmann, Mitglied Personalausschuss ab Juni	29 167	1 859
Christoph Kohler, Präsident Personalausschuss	65 000	4 144
Dr. Axel Vietze, Mitglied Risiko- und Prüfausschuss bis Ende Mai	25 000	1 594
Total Vergütungen an Mitglieder des Bankrates für das Geschäftsjahr 2020 (9 Mitglieder)	772 540	41 708
Total Vergütungen an Mitglieder des Bankrates für das Geschäftsjahr 2019 (9 Mitglieder)	772 540	40 715

¹ Bruttovergütung inkl. Arbeitnehmerbeiträge an Sozialversicherungen. Die Pauschalvergütung deckt die Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen des Bankrates und der jeweiligen Ausschüsse ab (inkl. Wegspesen). Grundlage bildet das Vergütungsreglement für den Bankrat.

² Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/EO/ALV

³ Rechnungsstellung erfolgt durch Arbeitgeber

⁴ Inkl. Pauschalhonorar für das Präsidium der Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank

An ehemalige Mitglieder des Bankrates wurden für das Geschäftsjahr 2020 keine Vergütungen ausgerichtet.

Vergütungen an die Geschäftsleitung in Franken

	2020			2019		
	Gesamte Geschäftsleitung (6 Personen) ⁶	Höchste Summe 2020: Vorsitzender der Geschäftsleitung (Th. Koller)	Mitglieder der Geschäftsleitung (5 Personen)	Gesamte Geschäftsleitung (5 Personen)	Höchste Summe 2019: Vorsitzender der Geschäftsleitung (Th. Koller)	Mitglieder der Geschäftsleitung (4 Personen)
Direkte Vergütungen¹						
Fixe Jahresvergütung	2 362 815	550 030	1 812 785	1 866 615	550 030	1 316 585
Variable Jahresvergütung ²	1 333 319	247 346	1 085 973	1 105 865	247 281	858 584
Variable Strategievergütung ³	195 328	33 970	161 358	135 844	33 961	101 883
Total direkte Vergütungen	3 891 462	831 346	3 060 116	3 108 324	831 272	2 277 052
Weitere Personalkosten						
Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/EO/ALV	230 067	48 899	181 168	178 942	47 301	131 641
Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen der TKB (2. Säule) ⁴	571 935	127 566	444 369	446 661	127 041	319 620
Total weitere Personalkosten	802 002	176 465	625 537	625 603	174 342	451 261
Gesamttotal	4 693 464	1 007 811	3 685 653	3 733 927	1 005 614	2 728 313
Pauschalspesen ⁵	100 000	20 000	80 000	77 333	20 000	57 333

¹ Bruttovergütungen inkl. Arbeitnehmerbeiträge an Sozialversicherungen

² Verbuchung zulasten des jeweiligen Jahresergebnisses

³ Die variable Strategievergütung honoriert die Teamleistung der Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie – sie ist für alle Mitglieder der Geschäftsleitung gleich hoch. Die Höhe der variablen Strategievergütung basiert auf dem Erreichungsgrad der für die Strategieperiode definierten jährlichen Ziele. Sie wird gemäss den im Vergütungsreglement definierten Kriterien nach Ermessen des Bankrates festgelegt und zulasten des jeweiligen Jahresergebnisses verbucht. Aufgrund personeller Wechsel haben 2019 nur 3 von 5 GL-Mitgliedern eine variable Strategievergütung erhalten.

⁴ Effektive Arbeitgeberbeiträge an die TKB-Vorsorgeeinrichtungen für Fixsalär und variable Jahresvergütungen

⁵ Spesenpauschale in bar, exklusive Entschädigung für die geschäftliche Nutzung des privaten Fahrzeuges

⁶ Seit Anfang 2020 zählt die Geschäftsleitung 6 Mitglieder (bislang waren es 5). Daher sind die Zahlen 2020 und 2019 nur beschränkt vergleichbar. Seit 2020 ist der Finanz- und Risikoverantwortliche Hanspeter Hutter Mitglied der Geschäftsleitung. Im Frühling gab es zudem einen personellen Wechsel: Marcel Stauch übernahm Anfang April von Rolf Brunner die Leitung des Bereichs Services.

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung wurden für das Geschäftsjahr 2020 keine Vergütungen ausgerichtet.

Darlehen/Kredite an die Mitglieder des Bankrates / Beteiligungen in Franken	Darlehen/Kredite	Anzahl TKB-Partizipations- scheine inkl. Bestand von nahestehenden Personen
René Bock	-	2 690
Dr. Urs Saxer	500 000	1 080
Daniela Lutz Müller	200 000	440
Dr. Susanne Brandenberger	-	329
Roman Brunner	-	100
Mike Franz	-	-
Roman Giuliani	-	280
Rico Kaufmann	505 000	120
Christoph Kohler	960 000	-
Total per 31. Dezember 2020	2 165 000	5 039
Total per 31. Dezember 2019	1 660 000	7 549

Die Vergabe von Darlehen/Krediten an die Mitglieder des Bankrates und an nahestehende Personen erfolgt zu marktüblichen Konditionen. 100 Prozent der Darlehen/Kredite an die Mitglieder des Bankrates sind hypothekarisch gedeckt.

Darlehen/Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung / Beteiligungen in Franken	Darlehen/Kredite – Höchste Summe an ein Mitglied der GL ¹	Anzahl TKB-Partizipations- scheine inkl. Bestand von nahestehenden Personen
Thomas Koller, Vorsitzender	2 102 250 ¹	400
Hanspeter Hutter, Mitglied		200
Daniel Kummer, Mitglied		-
Remo Lobsiger, Mitglied		200
Marcel Stauch, Mitglied		-
David Streb, Mitglied		600
Total per 31. Dezember 2020	5 477 250¹	1 400
Total per 31. Dezember 2019	3 526 840	1 454

¹ Gemäss OR 663b^{bis} sind das Total der Darlehen/Kredite und die höchste Summe einzeln auszuweisen.

Bei der Vergabe von Darlehen/Krediten an die Mitglieder der Geschäftsleitung gelangen die für alle Mitarbeitenden der Thurgauer Kantonalbank geltenden branchenüblichen Personalkonditionen zur Anwendung.

100 Prozent der Darlehen/Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind hypothekarisch gedeckt.

Darlehen und Kredite zu marktunüblichen Konditionen

Es wurden keine Darlehen und Kredite zu marktunüblichen Konditionen gewährt. Die Thurgauer Kantonalbank offeriert allen Mitarbeitenden und auch deren Familienmitgliedern (Ehepartner und unmündige Kinder) Personalkonditionen für gewisse Bankprodukte. Zu den Mitarbeitenden zählen auch die Mitglieder der Geschäftsleitung. Nach der Pensionierung bleiben die Personalkonditionen bestehen.

21. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1000 Franken (gerundet)

	auf Sicht	kündbar	fällig innert 3 Monaten	fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	fällig nach 5 Jahren	immobilisiert	Total
Aktivum / Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	4 453 963	-	-	-	-	-	-	4 453 963
Forderungen gegenüber Banken	54 827	-	120 000	60 000	-	-	-	234 827
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	3 215	46 911	637 952	252 723	470 355	217 104	-	1 628 260
Hypothekarforderungen	1 327	32 409	3 014 982	1 763 846	8 928 197	6 834 501	-	20 575 262
Handelsgeschäft	169	-	-	-	-	-	-	169
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	16 259	-	-	-	-	-	-	16 259
Finanzanlagen	-	-	21 461	109 480	315 500	1 182 815	112	1 629 367
Total Berichtsjahr	4 529 760	79 320	3 794 395	2 186 048	9 714 052	8 234 421	112	28 538 107
Vorjahr	3 137 812	99 684	3 557 537	1 931 472	8 891 773	7 832 370	1 542	25 452 191
Fremdkapital / Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	18 671	150 000	1 324 522	575 353	95 000	5 000	-	2 168 547
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9 505 693	6 290 570	475 932	642 059	210 077	210 000	-	17 334 331
Verpflichtungen aus Handels- geschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	18 782	-	-	-	-	-	-	18 782
Kassenobligationen	-	-	60 132	89 492	150 617	8 306	-	308 547
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	303 000	362 000	1 824 000	3 873 000	-	6 362 000
Total Berichtsjahr	9 543 147	6 440 570	2 163 587	1 668 904	2 279 694	4 096 306	-	26 192 207
Vorjahr	8 715 954	6 322 670	884 448	1 056 990	2 255 583	3 934 376	-	23 170 020

22. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	81 424	118 611
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	56 567	65 588
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	-	-
Übrige Eventualverpflichtungen	-	-
Total Eventualverpflichtungen	137 991	184 199
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

23. Treuhandgeschäfte

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	16 841	9 783
Total Treuhandgeschäfte	16 841	9 783

24. Zins- und Diskontertrag

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019	Veränderung
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	-384	-1 457	+1 073
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	285 475	288 944	-3 469
Kreditkommissionen, die als Zinsbestandteil gelten	637	932	-295
Erfolg aus Zinsabsicherungsgeschäften	-3 395	-1 847	-1 548
Total Zins- und Diskontertrag	282 332	286 571	-4 239

25. Zinsaufwand

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019	Veränderung
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	-13 349	-1 318	-12 032
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	4 095	5 866	-1 771
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden	-1 576	3 561	-5 137
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	846	1 086	-239
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	43 498	45 840	-2 342
Erfolg aus Zinsabsicherungsgeschäften	-10 985	-10 611	-374
Total Zinsaufwand	22 529	44 424	-21 895

26. Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019	Veränderung
Veränderung Wertberichtigungen Zinsengeschäft	-14 830*	-277	-14 554
Veränderung Zinswertberichtigungen	-163	-76	-88
Verlust Zinsengeschäft	-13	-25	+12
Debitorenverluste	-489	-693	+204
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-15 496	-1 071	-14 425

* Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aufgrund der möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft

27. Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019	Veränderung
Kommissionsertrag Fonds	1 757	2 028	- 272
Kommissionsertrag Depotgeschäft	4 826	4 594	+ 231
Kommissionsertrag Wertschriftenhandel	7 505	5 786	+ 1 719
Kommissionsertrag Administrationspauschale	3 197	3 303	- 105
Kommissionsertrag Vermögensberatung	7 137	7 177	- 40
Kommissionsertrag Vermögensverwaltung	20 932	18 781	+ 2 151
Übriger Kommissionsertrag aus Wertschriften und Anlagegeschäft	2 261	2 395	- 134
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	47 614	44 065	+ 3 550
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 385	3 404	- 19
Zahlungsmittel	10 166	11 763	- 1 597
Kontoführung	3 283	3 305	- 23
Schrankfachmieten	670	661	+ 9
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	1 650	1 547	+ 104
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	15 769	17 276	- 1 507
Total Kommissionsertrag	66 768	64 744	+ 2 024
Total Kommissionsaufwand	5 615	5 078	+ 537
Total Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	61 153	59 666	+ 1 487

28. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

in 1000 Franken (gerundet)

Aufgliederung nach Geschäftsparten	2020	2019	Veränderung
Handelsgeschäft mit Geschäftskunden	9 179	9 913	- 734
Handelsgeschäft mit Privatkunden	17 181	18 267	- 1 087
Übriges Handelsgeschäft	- 209	119	- 328
Total Handelserfolg	26 151	28 299	- 2 149
Handelserfolg aus:			
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	316	179	+ 137
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1	- 0	+ 1
Devisen und Sorten	25 346	27 860	- 2 514
Rohstoffen/Edelmetallen	488	260	+ 228
Total Handelserfolg	26 151	28 299	- 2 149
Davon aus Fair-Value-Option	-	-	-

29. Wesentlicher Refinanzierungsertrag sowie wesentliche Negativzinsen

in 1000 Franken (gerundet)

Die Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen wird nicht mit dem Zinsengeschäft verrechnet.

	2020	2019
Negativzinsen im Zinsertrag (Reduktion Zinsertrag)	403	1 511
Negativzinsen im Zinsaufwand (Reduktion Zinsaufwand)	21 002	5 720

30. Aufgliederung des Personalaufwands

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019	Veränderung
Gehälter für Mitarbeitende, Geschäftsleitung und Bankbehörden (Gehälter und Zulagen sowie Pauschalvergütungen für Bankrat)	86 448	83 106	+3 342
– davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	18 188	18 516	-328
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-
Übriger Personalaufwand	3 111	3 596	-485
Total Personalaufwand	107 747	105 218	+2 529

31. Sachaufwand

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019	Veränderung
Raufwand	7 167	6 620	+547
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	25 460	26 988	-1 529
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	298	279	+19
Drittleistungen Zahlungsverkehr, Wertschriften- und Anlagegeschäft	6 281	5 818	+463
Marketingaufwand	6 272	8 180	-1 908
Honorare der Prüfgesellschaft	316	286	+29
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	312	286	+26
– davon für andere Dienstleistungen	4	-	+4
Übriger Sachaufwand	10 808	8 538	+2 270
Total Sachaufwand	56 602	56 710	-109

32. Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019	Veränderung
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	37	-	+37
Abschreibungen auf Bankgebäuden	3 795	3 822	-27
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	24	24	-
Abschreibungen auf Informatik-Software	5 057	4 311	+746
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	3 961	3 632	+329
Total Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen	12 875	11 789	+1 085

33. Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1 751	986	+765
Rückstellungen andere Geschäftsrisiken	1 999	-1 934	+3 934
Übrige Rückstellungen	-1 704	735	-2 439
Abwicklungs- und Kassendifferenzen	-105	-82	-22
Total Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1 942	-296	+2 238

34. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019	Veränderung
Im ausserordentlichen Ertrag sind u. a. folgende Positionen enthalten:			
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	123	53	+70
Im ausserordentlichen Aufwand sind u. a. folgende Positionen enthalten:			
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	-	7	-7

35. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

36. Geschäftserfolge getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Die Thurgauer Kantonalbank unterhält keine Betriebsstätten im Ausland.

37. Laufende und latente Steuern sowie Angabe des Steuersatzes

in 1000 Franken (gerundet)

	2020	2019	Veränderung
Laufende Steuern Kanton Thurgau	3 710	6 287	-2 577
Laufende Steuern Gemeinden	5 304	9 004	-3 700
Latente Steuern	-9 579	1 710	-11 289
Total Steuern	-565	17 001	-17 566
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf Basis Geschäftserfolg	-0.3%	10.2%	

Auswirkungen neues Thurgauer Steuergesetz: Seit 2020 gilt im Thurgau ein Steuersatz von 2.5% (bisher 4%). Daher fällt die Steuerbelastung ab 2020 tiefer aus als früher. Als Einmaleffekt kam es 2020 zudem zu einer Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern im Umfang von 11.4 Mio. Franken. Diese waren auf der Basis des früheren Steuersatzes gebildet worden.

38. Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2020	2019	Veränderung
Gewinn (in 1000 Franken [gerundet])	139 082	135 087	+3 995
Durchschnittlich ausstehende Partizipationsscheine (zeitgewichtet)	4 000 000	4 000 000	-
Ergebnis pro Partizipationsschein*	6.95	6.75	0.20

* Es bestehen im Vorjahr und im Berichtsjahr keine verwässernden Effekte.